

# Lühner Anzeiger

Telephon: Amt Lahn Nr. 24.

Lokalblatt für Lahn und Umgegend.

Telephon: Amt Schönau Nr. 10.

Druck und Verlag von Franz Beuchel in Schönau (Ragbach). — Für den Inhalt verantwortlich: Franz Beuchel, Schönau (Ragbach).

Ausgabestelle und Inseraten-Aannahme in der Filiale Goldbergerstrasse Nr. 55 in Lahn und in der Buchdruckerei von Franz Beuchel in Schönau (Ragbach).

## Die Ausgabe

erfolgt wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich durch Boten 90 Pf., monatlich 30 Pf. frei Haus. Postabonnements 90 Pf., mit Abtrag 1,14 Mk.

## Ämtliches Publikations-Organ

der Städt. Behörden und des königlichen Amtsgerichts.

## Inserationspreis

für Lahn und Umgegend 10 Pf. für die 1spaltige Zeile oder deren Raum, für auswärtige Inserate 12 Pf. pro Zeile. Annahmeschluss Montag, Mittwoch und Freitag mittags 12 Uhr.

Nr. 2.

Lahn, Dienstag, den 7. Januar 1908.

5. Jahrgang

## Das Ende des Hardenprozesses.

Die Bedeutung des Prozesses, der jetzt endlich abgeschlossen hinter uns liegt, besteht nicht in der Verurteilung des Schriftstellers Maximilian Harden zu 4 Monaten Gefängnis und der Tragung der Kosten des Verfahrens, einschließlich derjenigen, die dem Nebenkläger erwachsen, sondern der vollständigen und unbedingten Rehabilitierung des Grafen Moltke. Daß dieser aber als makellos aus dem Prozeß hervorging, daß die völlige Unwahrheit der gegen ihn erhobenen Vorwürfe sonnenklar erwiesen werden konnte, das erhält eine über das Persönliche weit hinausgehende politische Bedeutung dadurch, daß Graf Kuno v. Moltke zu den Personen gehörte, die sich in der nächsten Umgebung unseres Kaisers befinden und das kaiserliche Vertrauen im höchsten Maße genießen. Daher ist der Ausgang des gegenwärtigen Prozesses nicht nur vom menschlichen, sondern auch vom nationalen Standpunkt mit Freuden zu begrüßen; er brachte mehr als die Rehabilitierung eines einzelnen Mannes, er befreite auch die kaiserliche Person und die Politik des Kaisers vor dem Argwohn, der namentlich im Auslande auf Grund der hardenschen Veröffentlichungen vielfach entstanden, und durch das schöffengerichtliche Urteil vom 27. Oktober womöglich noch bekräftigt worden war.

Vier Monate Gefängnis und Tragung der Kosten des Verfahrens, die sich auf eine ganz gewaltige Summe belaufen werden, mag manchem, der sich an den Wortlaut der hardenschen Artikel klammert, als eine etwas scharfe Strafe erscheinen. Harden hatte sich mit äußerster Vorsicht ausgedrückt und als Meister des Stils nur in Andeutungen gesprochen. Aber was er angedeutet hatte genügte, um den Grafen Moltke zum Rücktritt von seinem hohen Amte zu bringen, um im ganzen deutschen Volke eine lebhafteste Beunruhigung zu erwecken, um das Ausland zu veranlassen, mit Fingern auf uns zu weisen. Die Grundlagen, auf denen Harden seine Angriffe aufgebaut hatte, waren schwankender Natur; über die Wirkung seiner Angriffe aber, die zwar den verdeckten, aber doch mit Händen zu greifenden Vorwurf der Homosqualität gegen den Grafen Moltke enthielten, konnte der erfahrene und kenntnisreiche Publizist nicht im Zweifel sein. Der Gerichtshof hatte daher durchaus recht, als er den Antrag des Oberstaatsanwalts als sehrmaßvoll bezeichnete und erklärte, daß er nur aus Rücksicht auf den angegriffenen Gesundheitszustand des Angeklagten über das beantragte Strafmaß nicht hinausgegangen sei. Harden wurde auf Grund der §§ 185 und 186 des Strafgesetzbuchs verurteilt, diese aber sehen für Beleidigung oder Verbreitung unerwiesener Behauptungen, die geeignet sind, jemanden verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, Gefängnisstrafen bis zu einem Jahre vor.

Bedauert kann vielleicht werden, daß die

Staatsanwaltschaft sich der Sache nicht von vornherein annahm, weil dann das irreführende Urteil des Schöffengerichts verhütet worden wäre. Wir wollen uns hier jedoch nicht auf die juristischen Feinheiten und technischen Einzelheiten einlassen, die die Staatsanwaltschaft veranlaßten, so zu handeln, wie sie es getan hat. Der Oberstaatsanwalt Nierbiel hat ja im Prozesse selbst seinen Standpunkt in längeren Ausführungen gerechtfertigt. Für uns genügt es vollständig, daß durch die Feststellungen der Gerichtsverhandlung auch der letzte Schatten jedes Verdachtes getilgt ist, als hätten in irgend welcher Weise ungeeignete Personen die Gunst und das Vertrauen unseres Kaisers besessen, für uns genügt es, daß man sich jetzt auch überall im Auslande, wo man Respekt vor der Wahrheit besitzt, sagen muß, daß des deutschen Kaisers Auge scharf und eindringend genug sieht, um das innerste Wesen eines Menschen zu durchschauen, und daß sich in der nächsten Umgebung des Monarchen nur makellose Menschen befinden.

Von dem Prozeß selbst und seinem Ausgange aber darf man wohl noch ein Gutes für die Zukunft erwarten. Es wird hoffentlich eine Warnung sein für alle diejenigen, die es gelüsten sollte, in ihres lieben Nächsten allerpersönlichsten Angelegenheiten herumzuschuliffeln, um dann auf Grund vager Feststellungen dies und das an die große Glocke zu bringen. Ja, wenn dieser Prozeß die Wirkung hätte, daß er den Respekt vor dem guten Leumund unserer Mitmenschen verstärkte und die immer mehr zu Tage tretende Lust an frivolen Ohrabschneidereien beschränkte, dann würde alles das, was er an Schmutz und Schlamm aufgerührt, wirklich aufgewogen werden. Daß aber der Beginn des neuen Jahres unter dem Zeichen dieses die Atmosphäre reinigenden Prozeßgewitters gestanden hat, das wollen wir in jedem Falle als ein günstiges und glückverheißendes Omen aufnehmen.

Das Urteil im Harden-Prozeß, gegen das der Angeklagte, wie bestätigt wird, Revision bei dem Reichsgericht eingelegt hat, findet auch ein Echo im Auslande. In bemerkenswerter Weise schreibt das Pariser Regierungsblatt Temps: Wir lieben zu sehr den Freimut, als daß wir aus unserer Genugtuung über Hardens Sturz ein Hehl machen könnten. Seit Jahren lästert dieser Mann Frankreich und regt durch verleumderische Unterstellungen die Meinung Deutschlands gegen uns auf. In der Marokko-Angelegenheit hat er alles getan, um jede Verständigung unmöglich zu machen. Wir halten Herrn Harden für einen Feind unseres Landes und wenn er heute mit dem Verlust seines Credits eine schädliche Laufbahn beschließt, so haben wir keinen Grund, diese Tatsache zu beklagen.

## Tages-Nachrichten.

Der Kaiser machte am Sonnabend einen Spaziergang, sprach bei dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes und beim Reichskanzler vor und hörte nach der Rückkehr ins Schloß Marinevorträge.

**Berlin.** Vielbemerkt wird, daß der Kaiser dem neuen Oberkommandanten der englischen Streitkräfte im Mittelmeer, dem Herzog von Connaught, ein Handschreiben überreichen ließ. Der Inhalt ist natürlich Geheimnis, man ratet aber bereits u. a. dahin, daß er sich auf eine neue Mittelmeerfahrt des Kaisers beziehen kann. Erst jüngst ist allerdings halbamtlich versichert worden, daß über einen Besuch des Kaisers auf Korfu, dessen Akkiseion sein Eigentum geworden ist, bisher nichts feststehe. Anzunehmen ist ja wohl, daß der Monarch, wenn er Korfu besucht, auch eine Mittelmeerfahrt machen wird. Der Herzog von Connaught ist als Bruder des Königs von England ein Onkel des Kaisers. Seine Gemahlin ist eine deutsche Prinzessin, die Tochter des verstorbenen Feldmarschalls Prinzen Friedrich Karl von Preußen und eine Schwester des Prinzen Friedrich Leopold, Veters und Schwagers des Kaisers.

**Berlin.** Das preussische Staatsministerium hat an den ersten drei Wochentagen des neuen Jahres auch Sitzungen unter dem Vorsitz des Fürsten Bülow abgehalten. Fleißiger konnte es nicht sein.

**Berlin.** Der deutsche Reichstag nimmt an diesem Mittwoch seine Beratungen wieder auf. Auf der Tagesordnung der erst um 2 Uhr nachmittags beginnenden Sitzung am Mittwoch, einem Schwerinstage, steht die Fortsetzung der schon zwei Tage lang geführten Debatte über den Zentrumsantrag betreffend Förderung des Mittelstandes; außerdem der Antrag der konservativen Fraktion über die Versicherungspflicht der Privatbeamten. — Der Schwerpunkt der parlamentarischen Tätigkeit ruht während der nächsten Wochen in den Kommissionen. In diesen werden außer dem Etat die Gesetzeswürfe über die Waisenreform und das Vereinswesen für die zweiten Plenarsitzungen vorbereitet. Inzwischen beschäftigt sich das Plenum mit der Aufarbeitung derjenigen Vorlagen, die im Frühjahr unerledigt geblieben sind. Wann und in welcher Gestalt die zu erwartenden neuen Steuervorlagen an den Reichstag gelangen werden, läßt sich noch nicht sagen. Dagegen steht das eine fest, daß in dem bevorstehenden Sessionsabschnitt Entscheidungen von der höchsten politischen Wichtigkeit getroffen werden müssen.

**Berlin.** Der preussische Staatshaushalt für 1908 ist fertig gestellt. Finanzminister v. Rheinbaben bringt ihn am Mittwoch, in der ersten Sitzung nach Neujahr im Abgeordnetenhaus ein.

**Berlin.** Ein Wahlrechtskampf steht im preussischen Abgeordnetenhaus bevor, das gleich dem Reichstage am Mittwoch seine Arbeiten im neuen Jahre aufnimmt. Am Freitag soll der freisinnige Antrag auf Abänderung des Wahlrechts in Preußen beraten werden. Die wiederholten Sitzungen des Staatsministeriums werden auch diesem Antrage gegolten haben. Man erwartet die Beantwortung durch den Ministerpräsidenten Fürsten Bülow persönlich. Am Vorabend der Beratung veranfaßt die Sozialdemokratie in ganz Preußen Volksversammlungen gegen das bestehende Dreiklassenwahlrecht.

**Berlin.** Ueber den Entwurf zum neuen preussischen Lehrerbildungsgesetz sind Kultus- und Finanzministerium einig. Er soll aber dem Landtage erst vorgelegt werden, wenn auch das Beamtengesetz fertig ist.

**Berlin.** Die Seehandlung fordert auf zur Zeichnung auf eine preussische Anleihe bis zum 14. d. M., deren Betrag sich der Finanzminister noch vorbehält.